

Gesetz- und Verordnungsblatt der Evangelisch-reformierten Kirche

(Synode evangelisch-reformierter Kirchen in Bayern und Nordwestdeutschland)

19. Band	Leer, den 15. April 2009	Nr. 10
----------	--------------------------	--------

Inhalt: Einberufung der IV. Gesamtsynode (6. Tagung)	S. 99
Haushaltsgesetz über den 1. Nachtragshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 2009 (01.01.2009 - 31.12.2009) der Evangelisch-reformierten Kirche (Synode evangelisch-reformierter Kirchen in Bayern und Nordwestdeutschland)	S. 99
Mitglieder der IV. Gesamtsynode (2007 - 2013)	S. 101
Wahlen zur Gemeinsamen Disziplinarkammer mit der Lippischen Landeskirche (1. April 2005 - 31. März 2011)	S. 101
Anordnung zur Durchführung der Wahlen zu den Kirchenräten/Presbyterien/Konsistorien und Gemeindevertretungen im Jahr 2009	S. 101
Urkunde über die Aufhebung der zweiten Pfarrstelle für die Evangelisch-reformierte Kirchengemeinde Nürnberg	S. 101
Zur Besetzung freigegebene Stellen	S. 101
Personalnachrichten	S. 102

Einberufung der IV. Gesamtsynode (6. Tagung)

Aufgrund von § 70 Abs. 1 der Kirchenverfassung wird die IV. Gesamtsynode zu ihrer 6. Tagung auf

**Mittwoch, den 22. April 2009
nach Emden**

einberufen.

Die Tagung beginnt mit einem Abendmahlsgottesdienst um 17.00 Uhr in der Kirche in Borssum, Petkumer Straße 241 und wird bis zum 24. April 2009 andauern.

Die Sitzungen der Gesamtsynode finden in der Johannes a Lasco Bibliothek, Kirchstraße 22 statt.

Weitere Einzelheiten werden den Synodalen gesondert bekannt gegeben.

Wir bitten, in den Gottesdiensten am Sonntag, den 19. April 2009 die Gesamtsynode in die Fürbitte einzuschließen.

Leer, den 15. April 2009

Das Moderamen der Gesamtsynode

Schmidt

Duin

Haushaltsgesetz über den 1. Nachtragshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 2009 (01.01.2009 - 31.12.2009) der Evangelisch-reformierten Kirche (Synode evangelisch-reformierter Kirchen in Bayern und Nordwestdeutschland)

Die Gesamtsynode hat gemäß § 25 des Kirchengesetzes über das Haushalts-, Kassen-, Rechnungs- und Prüfungswesen in der Evangelisch-reformierten Kirche (Synode evangelisch-reformierter Kirchen in Bayern und Nordwestdeutschland) vom 17. November 2005 in der Fassung vom 27. November 2008 (Gesetz- und Verordnungsblatt Bd. 19 S. 86) das folgende Haushaltsgesetz über den 1. Nachtragshaushalt 2009 beschlossen, das hiermit verkündet wird:

§ 1

(1) Der 1. Nachtragshaushaltsplan der Evangelisch-reformierten Kirche (Synode evangelisch-reformierter Kirchen in Bayern und Nordwestdeutschland) für das Rechnungsjahr 2009 wird genehmigt und wie folgt festgestellt:

Einnahme

Bisher

34.666.500 €

Neu	36.316.500 €
Veränderung	+1.650.000 €
Ausgabe	
Bisher	34.666.500 €
Neu	36.316.500 €
Veränderung	+1.650.000 €
Darin enthalten:	
Einzelplan 21 „Gesamtpfarrkasse“	
Einnahme	
Bisher	4.637.200 €
Neu	4.367.200 €
Veränderung	0 €
Ausgabe	
Bisher	9.165.500 €
Neu	9.165.500 €
Veränderung	0 €

Einzelplan 32 „Landeskirchliche Jugendarbeit“

Einnahme

Bisher	81.000 €
Neu	81.000 €
Veränderung	0 €

Ausgabe

Bisher	289.000 €
Neu	289.000 €
Veränderung	0 €

(2) Die Ansätze der Einzelpläne in Einnahme und Ausgabe werden im Gesetz- und Verordnungsblatt bekannt gegeben.

§ 2

Die übrigen Bestimmungen des Haushaltsgesetzes für das Rechnungsjahr 2009 vom 28. November 2008 bleiben unverändert.

L e e r, den 17. März 2009

Der Präses der Gesamtsynode

D u i n

Anlage zu § 1 Absatz 2 des Haushaltsgesetzes für den 1. Nachtragshaushaltsplan 2009:

Zusammenstellung der Einzelpläne 1. Nachtragshaushalt 2009

Evangelisch-reformierte Kirche

Einzelplan	Einnahmen	Ausgaben	Überschuss- oder Zuschussbedarf
0100 Gesamtsynode	- €	111.900,00 €	- 111.900,00 €
0200 Kirchenamt	756.700,00 €	2.333.400,00 €	- 1.576.700,00 €
1100 Ausbildung kirchlicher Dienst	20.000,00 €	207.500,00 €	- 187.500,00 €
2100 Gesamtpfarrkasse	4.637.200,00 €	9.165.500,00 €	- 4.528.300,00 €
2200 Versorgung	4.810.800,00 €	10.878.000,00 €	- 6.067.200,00 €
3100 Kirchenmusikalische Arbeit	172.200,00 €	327.700,00 €	- 155.500,00 €
3200 Jugendarbeit	81.000,00 €	289.000,00 €	- 208.000,00 €
6100 Publizistik	60.700,00 €	230.200,00 €	- 169.500,00 €
6200 Öffentlichkeitsarbeit	- €	121.000,00 €	- 121.000,00 €
6300 Frauenarbeit	1.000,00 €	130.500,00 €	- 129.500,00 €
6400 Gesamtkirchliche Aufgaben	123.800,00 €	5.044.200,00 €	- 4.920.400,00 €
6500 Kostenbet. Gesamtkirche	- €	1.681.900,00 €	- 1.681.900,00 €
8100 Vermögensverwaltung	178.100,00 €	1.185.700,00 €	- 1.007.600,00 €
9100 Finanzverwaltung	25.475.000,00 €	4.610.000,00 €	20.865.000,00 €
Summe	36.316.500,00 €	36.316.500,00 €	- €

Mitglieder der IV. Gesamtsynode (2007 - 2013)

Das im Gesetz- und Verordnungsblatt (Bd. 19 S. 15, 96) veröffentlichte Verzeichnis ist wie folgt zu ändern:

Ausgeschieden ist:

lfd. Nr. 46 (Ersatzmitglied)

Thomas Burhop
Oberberger Straße 25
27578 Bremerhaven

Der Legitimationsausschuss der IV. Gesamtsynode hat folgende Nachwahl bestätigt:

lfd. Nr. 46 (Ersatzmitglied)

Jens Räcker
Geesteweg 2
27432 Heinschenwalde

L e e r, den 17. März 2009

Der Präses der Gesamtsynode

D u i n

Wahlen zur Gemeinsamen Disziplinarkammer mit der Lippischen Landeskirche (1. April 2005 - 31. März 2011)

Die Gesamtsynode der Evangelisch-reformierten Kirche (Synode evangelisch-reformierter Kirchen in Bayern und Nordwestdeutschland) hat am 5. März 2009 folgende Person als stellvertretendes weiteres Mitglied in die Gemeinsame Disziplinarkammer mit der Lippischen Landeskirche für die 9. Amtsperiode vom 1. April 2005 bis 31. März 2011 gewählt:

Margarethe Schäfer
Kösliner Ring 7
26789 Leer

L e e r, den 17. März 2009

Der Präses der Gesamtsynode

D u i n

Anordnung zur Durchführung der Wahlen zu den Kirchenräten/Presbyterien/Konsistorien und Gemeindevertretungen im Jahr 2009

Aufgrund von § 6 Absatz 1 des Kirchengesetzes über die kirchlichen Gemeindewahlen

(Gemeindewahlgesetz) vom 12. Oktober 1990 in der Fassung vom 17. November 2005 (Gesetz- und Verordnungsbl. Bd. 18 S. 364) hat das Moderamen der Gesamtsynode als Wahltag für die oben genannten Wahlen

Sonntag, den 25. Oktober 2009

festgelegt.

L e e r, den 6. Oktober 2008

Das Moderamen der Gesamtsynode

S c h m i d t

Urkunde über die Aufhebung der zweiten Pfarrstelle für die Evangelisch-reformierte Kirchengemeinde Nürnberg

Aufhebung der mit Beschluss vom 4. September 1990 errichteten zweiten Pfarrstelle für die Evangelisch-reformierte Kirchengemeinde Nürnberg mit Sitz in Nürnberg.

Die Evangelisch-reformierte Kirchengemeinde Nürnberg hat aufgrund § 7 Absatz 3 der Kirchenverfassung, mit Zustimmung der Synode des Synodalverbandes XI (Evangelisch-Reformierte Kirche in Bayern) und der Genehmigung des Moderamens der Gesamtsynode beschlossen:

§ 1

Die mit Wirkung vom 1. Oktober 1990 errichtete zweite Pfarrstelle für die Evangelisch-reformierte Kirchengemeinde Nürnberg (Gesetz- und Verordnungsblatt Bd. 16 S. 87) wird aufgehoben.

§ 2

Die Aufhebungsurkunde tritt am 19. Februar 2009 in Kraft.

N ü r n b e r g, den 2. Mai 2008

Der Kirchenrat

K r a b b e

Dr. P r e s s e l

R i e g e r

Zur Besetzung freigegebene Stellen

Die vakante Pfarrstelle der Evangelisch-reformierten Kirchengemeinde N o r d h o r n

(Neue Kirche II) wird zur Wiederbesetzung freigegeben.

Die Freigabe erfolgt mit der Maßgabe, dass nur Stelleninhaber und Stelleninhaberinnen der Evangelisch-reformierten Kirche auf den Wahlaufsatz genommen werden können und der Stelleninhaber oder die Stelleninhaberin im Falle einer veränderten parochialen Zuordnung andere, gegebenenfalls auch zusätzliche Aufgaben zu übernehmen hat.

Bewerber und Bewerberinnen können ihre Gesuche innerhalb von 14 Tagen vom Erscheinen dieses Blattes ab beim Kirchenpräsidenten einreichen, sofern sie nicht unmittelbar mit dem Kirchenrat der Evangelisch-reformierten Kirchengemeinde Nordhorn in Verbindung treten wollen.

In der Arbeitsstelle für evangelische Religionspädagogik Ostfriesland (ARO) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

einer Studienleiterin / eines Studienleiters

zu besetzen.

Sie/Er soll die religionspädagogische Arbeit in der Region Ostfriesland weiter entwickeln und entsprechende Angebote durchführen.

Die Stelle wird als 50%-Stelle ausgeschrieben.

Zum Arbeitsauftrag gehören:

- Geschäftsführung der Arbeitsstelle und Leitung der Mitarbeiterinnen in Bibliothek und Verwaltung
- Planung, Koordination und Durchführung von Seminaren zur Lehrerfortbildung und zur Konfirmandenarbeit in der Region Ostfriesland

- Entwicklung und Evaluation eines Konzeptes für die regionale Fortbildung
- Weiterentwicklung des Bibliotheksbestandes
- Mitarbeit im Kollegium des Religionspädagogischen Institutes Loccum (RPI)
- Betreuung der Publikationen der ARO in Kooperation mit dem RPI

Erwartet wird neben der abgeschlossenen theologischen Ausbildung (1. und 2. theologisches Examen) Erfahrung mit religionspädagogischer Theorie und Praxis, die Bereitschaft zur engen Zusammenarbeit im reformiert-lutherischen Team der Einrichtung.

Bitte bewerben Sie sich bis zum **15. Mai 2009** beim Kirchenpräsidenten der Evangelisch-reformierten Kirche, Landeskirchenamt, Saarstraße 6, 26789 Leer.

Personalnachrichten

Ordiniert und zum ehrenamtlichen Ältestenprediger in der Evangelisch-reformierten Kirchengemeinde W y b e l s u m wurde berufen:

Ihne d e B o e r
am 8. Februar 2009
in Wybelsum

Gemäß § 6 des Kirchengesetzes über den Dienst der ehrenamtlichen Ältestenprediger und Ältestenpredigerinnen wurde zum 28. Februar 2009 entpflichtet:

Ihne d e B o e r, Wybelsum

In den Ruhestand wurde versetzt:

Pastor
Volker M e i n e r s
mit Ablauf des 28. Februar 2009